Bürgeraktion Hilden

100% HILDEN

Antrag

in der Ratssondersitzung am 03.02.2010:

„Rückhaltlose Aufklärung der städtischen Vergabepraxis bei IGH-Projekten!"

1. Der Rat will eine rückhaltlose Aufklärung von Planung, Bau und Finanzierung der von der IGH mbH seit ihrer Gründung im Sommer 2004 durchgeführten Projekte.
2. Damit der Rat seinen Kontrollaufgaben gemäß § 55 der Gemeindeordnung NRW in vollem Umfang nachkommen kann, benötigt er bzw. ein von ihm noch einzurichtender Ausschuss die Einsichtnahme in alle Akten und Schriftstücke der Stadtverwaltung und der IGH mbH (wie z. B. Gutachten, Abwicklungsverträge, Finanzierungsverträge, Geschäftsbesorgungsverträge, Überlassungsverträge, Erklärungen zur langfristigen Anmietung von Gebäuden durch die Stadt), die mit der Gründung und allen Projekten der IGH mbH zu tun haben.
3. In Wahrnehmung seiner Kontrollfunktion beauftragt der Rat das Rechnungsprüfungsamt, die Betätigung der Stadt als Gesellschafterin bei der IGH mbH gemäß § 103 Abs. 2 Ziffer 1 GO NW zu prüfen und dabei insbesondere folgende Aspekten zu berücksichtigen:
    - Neubau des Wohn- und Pflegezentrums „Stadt Hilden" im Jahre 2004 mit Gesamtkosten in Höhe von 13,4 Mio. EUR (SV WP 04-09 20/099) durch die IGH mbH trotz Überschreitung des EU-Schwellenwerts für Bauaufträge ohne öffentliche, EU-weite Ausschreibung;
    - Beachtung der für öffentliche Aufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte gemäß § 25 Abs. 2 GemHV verbindlichen kommunalen Vergabegrundsätze gemäß Rd.Erl. des Innenministeriums;
    - Anzeigepflicht für die Vergabe von Aufträgen und Vermögensveräußerungen, deren Wert 200.000 EUR übersteigen und die keine Inhouse-Geschäfte darstellen, gemäß § 16 KorruptionsbG;
    - Vorhandensein eines effektiven Controllings der IGH mbH durch die Stadt;
    - Beanstandungspflicht des Bürgermeisters von Rats- und Ausschussbeschlüssen zu IGH-Projekten gem. § 54 Abs. 2 GO NW;
    - juristische Konsequenzen möglicher Verstöße gegen das nationale und EU-Vergaberecht.
4. Das Rechnungsprüfungsamt wird gebeten darzulegen, ob und inwieweit es in die Vorbereitung:
    - der Gründung der IGH mbH;
    - der vertraglichen Gestaltung dieser GmbH (Gesellschaftsvertrag plus ergänzender Verträge);
    - der Projekt- bzw. Auftragsvergabe an die IGH mbH;
    - der Gewährung eines Darlehens über 1,3 Millionen EUR aus Mitteln der Sport- und Kulturstiftung an die IGH mbH bis 2016 ;

- der Ausgestaltung und notariellen Beurkundung von Abwicklungs-, Finanzierungs-, Geschäftsbesorgungs-, und Überlassungsverträgen sowie Erklärungen zur langfristigen Anmietung von Gebäuden durch die Stadt

eingebunden worden ist.

5. Der Rat bildet gemäß § 57 Abs. 1 i. V. mit Abs. 6 GO NW einen „Ausschuss für die Vergabeprüfung", bestehend aus ... Ratsmitgliedern. Dieser Ausschuss erhält den Auftrag, die Vergabepraxis für öffentliche Aufträge der Stadt und der Gesellschaften, an denen die Stadt beteiligt ist, zu untersuchen. Der Ausschuss soll die Prüfberichte des Rechnungsprüfungsamts und der Kommunalaufsicht auswerten, die gesellschaftsrechtlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt Hilden mit eigenen und mit Gesellschaften, an denen Private beteiligt sind, untersuchen und Vorschläge für eine Optimierung des städtischen Vergabewesens ausarbeiten. Dabei soll der Ausschuss auch darstellen und überprüfen, welche finanziellen Verpflichtungen die Stadt Hilden aufgrund privatrechtlicher Vereinbarungen bis heute eingegangen ist. Der Leiter des Rechnungsprüfungsamtes soll an allen Sitzungen des Ausschusses teilnehmen.

Hilden, den 03.02.2010

Udo Weinrich, „Bürgeraktion Hilden"